



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0036/2024

Vorlage: ST/0068/2024		Datum: 26.04.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Tur	
Betreff: Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen SPD und Die Linke-PARTEI: Installation eines „Trixi-Spiegels,,			
Gremienweg:			
14.05.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Stellungnahme:

Der sogenannte „Trixi-Spiegel“ ist ein runder Verkehrsspiegel, welcher speziell für den Einsatz bei Einmündungen und Kreuzungen entwickelt wurde. Dieser vor einer Abbiegesituation auf der rechten Fahrbahnseite montierte Spiegel ermöglicht dem Autofahrer einen Rückblick einschließlich in den dort befindlichen „toten Winkel“. Bei optimaler Positionierung und Vorliegen verkehrstechnischer Voraussetzung kann die Sicherheit für Radfahrende oder zu Fuß Gehende beim Rechtsabbiegen von Fahrzeugen erhöht und Unfälle reduziert werden.

Die Hauptanwendung des Spiegels liegt beim stehenden Verkehr und hier besonders bei großen Fahrzeugen wie z.B. Lastkraftwagen oder Bussen. Hierbei kann der Fahrzeugfahrer durch verschiedene Blickpositionen (vor oder seitlich des Fahrzeuges) die umliegende Verkehrssituation erfassen. Durch die Winkeleinstellung des Spiegels kann die Sicht allerdings nur aus einer vorher bestimmten Position erfolgen. Durch die unterschiedlichen Lagen der Haltebalken (Rad und Kraftfahrzeug) und der meist in Fahrt befindlicheren Fahrzeuge wird es schwierig den Spiegel so zu montieren, dass die Sicht bzw. Erkennbarkeit gegeben ist. Wenn die Fokussierung zu sehr auf den Spiegeln liegt kann es hier in ungünstigen Fällen auch zur Ablenkung durch den Verkehrsspiegel kommen.

Weiterhin verfügen moderner Pkw's über besonders gebogene Außenspiegel (asphärische Außenspiegel) bzw. sind zunehmend (z.B. auch Lkw's) mit technischen Assistenzsystemen (optische oder akustische Signale) zur besseren Erkennung des „toten Winkel“-Bereichs ausgestattet.

Allerdings eignet sich der „Trixi-Spiegel“ nicht für alle Anwendungsfälle. An der im Antrag beschriebenen Kreuzung Bahnhofstraße / Rizzastraße ist zum einen der Haltebereich für die Radfahrenden deutlich gegenüber dem Haltebalken für die Fahrzeuge vorgezogen. Dies erhöht bereits die Sicht auf die Radfahrenden. Weiterhin erhält der Radverkehr durch die eigene Signalisierung wesentlich früher die Freigabe und befindet sich meist vor den einfahrenden Autos in der Kreuzung.

Nach Mitteilung der Polizei kann im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Rizzastraße weder eine Verkehrsunfall-Häufungsstelle noch eine Verkehrsunfall-Häufungslinie festgestellt werden.

In der Gesamtbetrachtung und unter Berücksichtigung o. a. Gründe empfiehlt die Verwaltung, von der Installation eines „Trixi-Spiegels“ an dortiger Stelle abzusehen und den Antrag als erledigt einzustufen.

Derzeit ist noch an keiner Stelle im Stadtgebiet ein „Trixi-Spiegel“ installiert.

Die aktuelle Betrachtung von Unfallhäufungsstellen im gesamten Stadtgebiet zeigen auch keinen Einsatzbereich von solchen Verkehrseinrichtungen. Im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit wird die Verwaltung hier ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit von Radfahrenden in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen legen, dies erfolgt auch in Zusammenarbeit mit der Polizei im Rahmen der jährlichen Unfallkommission. Sofern sich hier ein Handlungsbedarf ergibt wird die Verwaltung auch den Einsatz von „Trixi-Spiegeln“ prüfen und ggfls. vorsehen. Die Gremien werden in diesem Fall darüber informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Historie:

- AT/0036/2024, Antrag der Ratsfraktionen SPD und Linke-PARTEI: Installation eines „Trixi-Spiegels“ in der Rizastraße für die Sitzung des Stadtrates am 14.03.2024
- ST/0026/2024, Stellungnahme der Verwaltung mit Verweis der Angelegenheit zur abschließenden Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

auch Bezug zu:

- AT/0058/2020, Antrag der WGS-Fraktion: Anbringung von Trixi-Spiegeln zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Sitzung des Stadtrates am 19.03.2020
- ST/0065/2020, Stellungnahme der Verwaltung mit Hinweis, die Gremien über eine mögliche Einrichtung zu unterrichten

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.